



Chancen optimal nutzen

Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) und Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD)

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen (Art. 61a Abs. 1 BV). Eines der Instrumente zur Erreichung dieses Verfassungsziels ist der von Bund und Kantonen gemeinsam getragene und langfristig angelegte Bildungsmonitoringprozess. Der Bildungsbericht Schweiz 2010 ist wie der vorausgegangene Pilotbericht 2006 ein Ergebnis dieses Prozesses und damit ein wichtiges Zeugnis der Kooperation von Bund und Kantonen im Bildungsbereich.

Mit dieser Erklärung legen EDI, EVD und EDK erstmals gemeinsame bildungspolitische Ziele für die Zukunft des Bildungsraums Schweiz fest, die auf der Auswertung des ersten nationalen Bildungsberichts basieren. Aus diesen Zielen leiten sie Massnahmen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich ab.

I Qualität und Durchlässigkeit als Eckpfeiler für den Bildungsraum Schweiz

Bund und Kantone verständigen sich auf wenige konkrete und überprüfbare Ziele für das laufende Jahrzehnt. Mit diesen Zielen wollen Bund und Kantone aufgrund der Erkenntnisse des Bildungsberichts 2010 die Chancen und die Potentiale des schweizerischen Bildungssystems besser ausschöpfen. Auf der Grundlage der Bildungsberichte von 2014 und 2018 soll überprüft werden, wo das Bildungssystem Schweiz in Bezug auf die Erreichung dieser Ziele steht.

Die Ziele stützen sich auf die in der Verfassung verankerten Eckpfeiler der Qualität und Durchlässigkeit. Eine hohe Qualität der auf jeder Bildungsstufe vermittelten Qualifikationen, die Durchlässigkeit mit kohärenten Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungstypen und die Gleichwertigkeit der allgemein bildenden und berufsbezogenen Bildungswege sichern den Erfolg des schweizerischen Bildungssystems. Die auf dieser Grundlage festgelegten gemeinsamen Ziele verbessern die Chancengerechtigkeit, Effektivität und Effizienz des Bildungssystems.

Ein erfolgreiches Bildungssystem bietet Chancen für die Förderung der Eigenständigkeit der Menschen sowie für eine zukunftsgerichtete gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz. Mit einer auf allen Bildungsstufen auszubauenden Zusammenarbeit und einer vermehrt auch stufenübergreifenden Koordination von der Vorschule bis zur Tertiärstufe bietet sich die Chance, weitere Potentiale zu erschliessen.

II Gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen

- 1. Für den Bereich der obligatorischen Schule sind das Eintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer der Bildungsstufen sowie die Übergänge vereinheitlicht und die Ziele harmonisiert.**

Für die Harmonisierung der Ziele sind insbesondere

- a. nationale Bildungsziele in Form von Grundkompetenzen in den Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften verabschiedet,**
- b. sprachregionale Lehrpläne erlassen, die sich an diesen Grundkompetenzen orientieren.**

Die Verfassung verpflichtet die Kantone, die genannten Eckwerte zu vereinheitlichen und die Ziele zu harmonisieren. Mit den in der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vorgelegten Lösungen und Instrumenten soll dieses Ziel erreicht werden. Die Verfassungsziele sind in allen Kantonen durch die kantonale Gesetzgebung zu verwirklichen. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist ist Bilanz zu ziehen über die Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme und die Umsetzung der Harmonisierung von Zielen und Übergängen.

- 2. 95% aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II**

Dieses Ziel wurde bereits 2006 mit den Leitlinien zum Nahtstellenprojekt von Kantonen, Bund und Organisationen der Arbeitswelt definiert. Der Bildungsbericht 2010 zeigt auf, dass es bei in der Schweiz geborenen Jugendlichen weitgehend erreicht ist. Handlungsbedarf besteht hingegen bei Jugendlichen, die das Schulsystem nicht vollständig in der Schweiz durchlaufen haben. Sie bleiben deutlich häufiger ohne nachobligatorischen Abschluss auf Sekundarstufe II.

- 3. Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur ist langfristig sichergestellt**

Mit dem gymnasialen Maturitätsausweis wird die allgemeine Hochschulreife mit Anrecht auf prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen erworben. Der Bildungsbericht 2010 weist jedoch auf Lücken der Studierfähigkeit einzelner Maturandinnen und Maturanden hin. Es werden Massnahmen geprüft, welche die Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden und damit den allgemeinen Hochschulzugang mit gymnasialer Matur sicherstellen.

- 4. Die Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind international vergleichbar**

Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone, sich für eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von allgemein bildenden und berufsbezogenen Bildungswege einzusetzen (Art. 61a Abs. 3 BV). Mit der Sicherung der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit der Abschlüsse der höheren Berufsbildung wird dieser Verfassungsauftrag umgesetzt.

- 5. Die Attraktivität einer Karriere für junge Forschende an universitären Hochschulen ist nachhaltig gesteigert**

Ein wesentlicher Teil der an universitären Hochschulen in Lehre und Forschung anfallenden Arbeiten kann nur durch den Einsatz von Personen sichergestellt werden, die selbst eine Doktorats- und Post-Doc-Ausbildung absolvieren. Dadurch werden ihre Möglichkeiten, eigene Forschung zu betreiben, zusehends eingeschränkt, da die dafür erforderliche Zeit fehlt. Gegenüber einem Wechsel in die Privatwirtschaft verliert somit ein Verbleib in der Forschung auch für wissenschaftlich hoch qualifizierte Nachwuchskräfte zusehends an Attraktivität. Hohe Drop-Out-Quoten sind zudem ein Hinweis, dass auch die Qualität der Lehre in Mitleidenschaft gezogen wird.

6. Die Validierung von Bildungsleistungen und deren Anrechnung an formale Abschlüsse sind im gesamten Bildungssystem etabliert

Die demographische Entwicklung fordert eine verstärkte Nutzung aller Potentiale im Bildungssystem. Den zunehmend flexiblen Laufbahngestaltungen mit Umorientierungen, Familienpausen und Wiedereinstiegen muss dabei Rechnung getragen werden. Gemeinsames Ziel ist die Nutzbarmachung der auf unterschiedliche Art und Weise erworbenen Kompetenzen. Die Anrechnung nicht-formaler Lernaktivitäten an formale Bildungsabschlüsse verbessert dabei die soziale und wirtschaftliche Integration und eröffnet alle Chancen einer weiteren Bildungskarriere. Gleichzeitig stärkt die Anerkennung die Eigeninitiative zum lebenslangen Lernen.

III Aktuelle Herausforderungen mit verstärkter Zusammenarbeit meistern

Die Bundesverfassung verpflichtet Kantone und Bund sowie die Kantone untereinander zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich (Art. 61a Abs. 2 BV). In den nächsten Jahren steht die Lösung von Problemen an, die in besonderer Weise eine Zusammenarbeit nötig machen. Ungenutzte Potentiale auf allen Bildungsstufen, von der Vorschule bis zur Tertiärstufe, können so erschlossen werden.

- (1) In einem mehrsprachigen Land kommt der Koordination und der Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts und dem Austausch zwischen den Sprachregionen ein besonderes Gewicht zu. In Umsetzung des Sprachengesetzes fördern Bund und Kantone gemeinsam den schulischen Austausch, stärken die mehrsprachige Bildung und unterstützen eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit.
- (2) In verschiedenen Bereichen zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, so z.B. in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und im Gesundheitsbereich. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es ein gemeinsames Anliegen von Bund und Kantonen, dass auf allen Bildungsstufen das entsprechende Interesse geweckt und gefördert wird.
- (3) Für die Qualität des Unterrichts auf allen Bildungsstufen sind gut ausgebildete Lehrpersonen zentral. Sie müssen in genügender Anzahl ausgebildet werden, was auch die Entwicklung neuer Ausbildungszugänge und -formen nötig macht. Der Aufbau der Fachdidaktikzentren soll vorangehen und die Forschung der Fachdidaktik gefördert werden.
- (4) Für die Entwicklung eines eigenständigen politischen Urteilsvermögens und der Fähigkeit, am politischen Geschehen des demokratischen Gemeinwesens teilnehmen zu können, ist Bildung von besonderer Bedeutung. Die zu diesem Zweck zu fördernde politische Bildung (éducation à la citoyenneté) bedingt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen über das gesamte Bildungssystem hinweg.

IV Ausblick

Die im Rahmen des Bildungsmonitoringprozesses zukünftig alle vier Jahre erscheinenden Bildungsberichte werden über die Erreichung der Ziele und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen Auskunft geben.